



VATERVERBOT.AT

Gewaltbericht



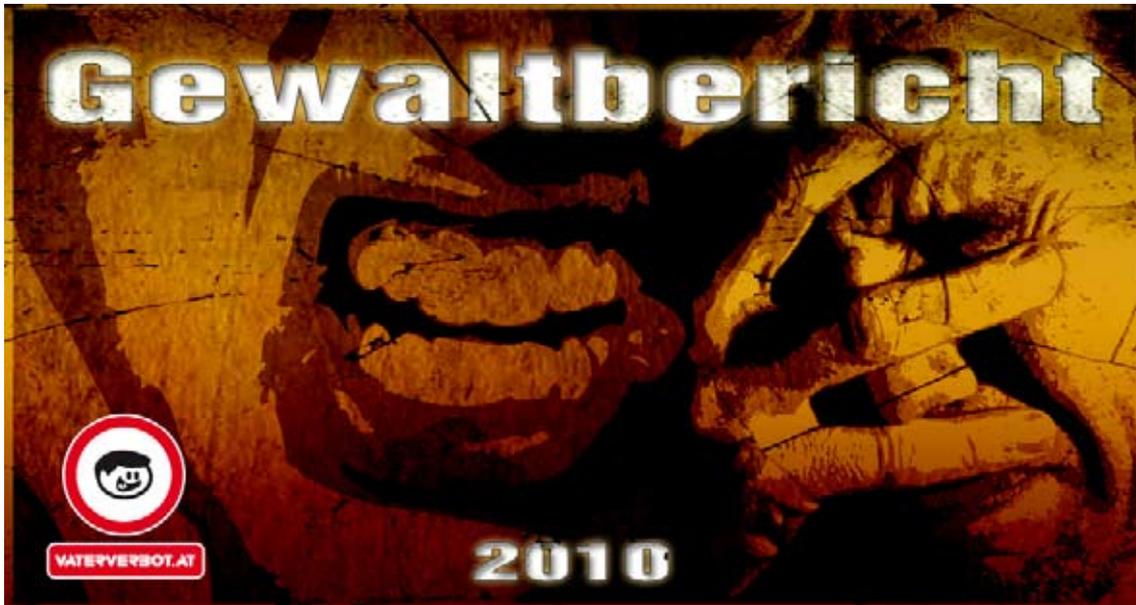
Bericht über Gewalt an Männern

Herausgeber: Verein vaterverbot.at
Erstellt: 2010



Inhaltsverzeichnis

Bericht über Gewalt an Männern	3
Jeder zweiter Trennungsvater wird zum Gewaltopfer	4
Familiäre Gewalt geht meist von Frauen aus	4
Die Studie von Anke Habermehl.....	4
Die Studie von Gerhard Amendt.....	5
Väter als schutzlose Gewaltopfer ohne Chance auf behördliche Unterstützung	6
Österreichische Frauen haben einen Freibrief für Gewalt an Männern	7
Das Verhalten der Behörden bei aufgezeigter Gewalt.....	8
Das Verhalten der Jugendwohlfahrt.....	8
Das Verhalten der Polizei	8
Das Verhalten der Gerichte	9
Das Verhalten der Krankenhäuser	9
Beratungsstellen für Männer, die Opfer von Gewalt wurden	9
Missbrauch des Gewaltschutzes	11
Missbrauch der polizeilichen Wegweisung.....	11
Missbräuchliche Verwendung des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs	11
Gewalt an Kindern	12
Kindesmisshandlung.....	12
Kindstötungen	12



Bericht über Gewalt an Männern

Dieser Bericht behandelt ausschließlich die Gewalt an Männern und Buben. Die Gewalt an Frauen wurde bewusst nicht behandelt, da zu diesem Thema ausreichend Publikationen existieren.

Erstellt und finanziert wurde dieser Bericht durch den Verein vaterverbot.at, da die dafür zuständige Männerpolitische Grundsatzaufteilung (BMAASK) politisch (inoffiziell) als auch finanziell kalt gestellt ist und bei Männer-Diskriminierungen nicht aktiv werden darf. Die im Bundeskanzleramt für Gleichstellung eingerichtete Sektion II sieht sich ausschließlich für „Erstellung frauenspezifischer Studien und Publikationen“ und „Kontakte mit Fraueninitiativen und Vergabe von Förderungen an Frauenprojekte“ zuständig.

Der hier vorgelegte Bericht zur Gewalt an Männern wurde im Jahr 2010 erstellt, dem Bericht zu Grunde liegt eine Befragung von 515 Trennungsvätern über ihre Gewalterfahrungen, die von ihren Partnerinnen ausgeübt wurden, und eine Befragung mit über 240 Trennungsvätern über ihre Trennungserfahrungen.

Ziel war es heraus zu finden:

- *wie viele Trennungsväter von körperlicher Gewalt seitens der Partnerin betroffen wurden,*
- *wie Männer mit ihren Gewalterfahrungen umgehen,*
- *wie Männer als Gewaltopfer von den Behörden unterstützt werden.*

Jeder zweiter Trennungsvater wird zum Gewaltopfer

Von den befragten 515 Vätern gaben 59% an, Gewalt durch die Partnerin erlebt zu haben. Das Ausmaß der erlebten Gewalt reicht von der Ohrfeige und Kratzen bis hin zu Misshandlungen wie Faustschlägen, Tritten, Attacken mit diversen Gegenständen bis zu Knochenbrüchen (Rippen, Finger). Nicht selten wird der Aggression mit dem Küchenmesser in der Hand Nachdruck verliehen.



Zu diesen tätlichen Gewaltübergriffen kommen verbale Übergriffe und Erpressungen in Form von angedrohtem Kindesentzug, Wegweisung oder finanzielle Ruinierung.

Meist blieb den Trennungsvätern nur die Möglichkeit der Flucht, um einer größeren Eskalation zu entgehen, bzw. um Ihre Kinder zu schützen, indem solche Situationen damit „beruhigt“ wurden.

Familiäre Gewalt geht meist von Frauen aus

Eine Bestätigung der Umfrageergebnisse belegen über 275 wissenschaftliche Untersuchungen, die beweisen (<http://www.csulb.edu/~mfiebert/assault.htm>), dass Frauen genauso aggressiv oder aggressiver sind als Männer und familiäre Gewalt entgegen den landläufigen Meinungen in der Mehrzahl der Fälle von Frauen ausgeht.

Repräsentativ sind nachfolgend zwei deutsche Studien:

Die Studie von Anke Habermehl

Die Studie von Habermehl (1989) war Bestandteil einer Dissertation an der Universität Bielefeld. Sie befragte 553 Männer und Frauen aus der Bundesrepublik Deutschland und gelangte zu folgenden Ergebnissen:

„Von allen Männern und Frauen zwischen 15 und 59 Jahren, die schon einmal einen Partner hatten bzw. die einen Partner haben, waren 63,2% schon einmal Gewalt ausgesetzt: 68,1% der Männer und 58% der Frauen haben schon einmal Gewalt in der Partnerschaft erlebt. 43,3% der Männer und 34,7% der Frauen sind schon einmal von einem Partner misshandelt worden, d.h. sie waren einer Form von Gewalt ausgesetzt, die ein Verletzungsrisiko einschließt.

[...] Bei der partnerschaftlichen Gewalt besteht nicht nur, wie die

Literaturanalysen ergeben haben, ein ausgewogenes Täter–Opfer–Verhältnis zwischen Männern und Frauen, sondern sogar *ein leichter Frauenüberschuss auf der Täterseite: Mehr Frauen als Männer setzen Gewalt gegen ihren Partner ein – mehr Männer als Frauen haben schon Gewalt durch ihre Partnerin erlebt. [...]*

Nicht nur partnerschaftlicher, sondern auch der elterlichen Gewalt sind mehr Jungen als Mädchen ausgesetzt. Auch hier stimmen die Ergebnisse der vorliegenden empirischen Untersuchung mit denen der Literatur–Analysen überein“.



Die Studie von Gerhard Amendt

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in der sog. Väterstudie des Soziologen Gerhard Amendt von der Universität Bremen wieder, bei der die physische Gewalt unter Partnern in der Scheidungs- und Trennungsphase erhoben wurde.

„Von bislang 700 anonym befragten Männern der zweiten Befragungswelle gaben 203 an, dass es kurz vor oder während ihrer Trennung zu Handgreiflichkeiten gekommen sei.

Dazu zählten beispielsweise Schläge ins Gesicht, der Wurf einer Tasse, schmerzhafte Fußstritte wie auch Angriffe mit einem Messer

und der Sturz von einer Treppe, den Exfrau und Schwiegermutter vereint herbeiführten.



[...] In 18% Prozent der erhobenen Fälle gehen die Handgreiflichkeiten von Männern, in 60 Prozent von ihren Partnerinnen aus. In 22 Prozent der erhobenen Fälle gehen die Handgreiflichkeiten von beiden Partnern aus“.

Väter als schutzlose Gewaltopfer ohne Chance auf behördliche Unterstützung

Mit einem vorschnellen Blick auf die bei der Polizei angezeigten Gewalttaten könnte man zum Trugschluss kommen: Frau=Opfer, Mann=Täter. Nur rund 5-10% der in der Hellfeldstatistik aufscheinenden Opfer häuslicher Gewalt sind Männer. Wie Studien zeigen, liegt der Anteil der männlichen Opfer häuslicher Gewalt jedoch bei über 50%. Zu erklären ist diese Differenz damit, dass Männer die erlebte Gewalt fast nie behördlich aufzeigen. Bei der Deutschen Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ hat von 200 Männern, die Gewalt seitens der Partnerin erlebt haben kein einziger eine Anzeige bei der Polizei erstattet, obwohl ungefähr fünf Prozent der Befragten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mindestens einmal eine Verletzung davongetragen haben. Der gleiche Anteil von Männern hat bei einer oder mehreren dieser Situationen schon einmal Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden. Mit einer Befragung von über 303 befragten männlichen Gewaltopfern versuchte der Verein vaterverbot.at eine Erklärung für die Zurückhaltung der Männer bei Anzeigen zu finden. Es zeigte sich, dass nur 15% der von uns befragten Gewaltopfer die erlebte Gewalt behördlich aufzeigten, von diesen 15% fühlten sich nur 5% von den Behörden unterstützt, 95% fühlten sich von den Behörden im Stich gelassen. Näheres im Kapitel „Das Verhalten der Behörden bei aufgezeigter Gewalt“.



Eine wesentliche Rolle bei der Zurückhaltung der betroffenen Väter spielt die „Unfehlbarkeit“ der Mutter, die in Österreich praktisch nie in Frage gestellt wird, die auch als Gewalttäterin keinen Obsorgeverlust zu befürchten hat. Ein Aufzeigen der erlebten Gewalt würde eine Zerstörung der Familie und als Racheakt der gewalttätigen Mutter den völligen Kontaktverlust zu den Kindern bedeuten. Somit gibt es für einen Vater keine Möglichkeit, die erlebte Gewalt aufzuzeigen.

Österreichische Frauen haben einen Freibrief für Gewalt an Männern

Wie die Auswertungen zeigen, wird weibliche Gewalt geduldet, die Kinder bleiben selbstverständlich bei einer gewalttätigen Mutter. Eine als Gewalttäterin angezeigte Mutter hat keinen Obsorgeverlust zu befürchten, dies obwohl die weibliche Gewalt der männlichen um nichts nachsteht.

Diese „Immunität“ gibt gewalttätigen Müttern die Möglichkeit die Kinder als Geiseln zu missbrauchen und Väter, die Gewaltopfer wurden, durch angedrohten als auch ausgeübten Kindesentzug zu erpressen.

Väter als Gewaltopfer sehen sich einer zweifachen Hürde ausgesetzt, die erlebte Gewalt zur Anzeige zu bringen: Zum einen machen sie die Erfahrung, dass ihnen niemand Glauben schenkt, zum anderen droht ihnen der sofortige und gänzliche Entzug ihrer Kinder durch die gewalttätige Mutter.

Ein Vater, der sich als Gewaltopfer zur Wehr setzt, gilt augenblicklich als Gewalttäter, wird weggewiesen und hat in der Folge keine Möglichkeit mehr, seine Kinder zu sehen. **Dies führt dazu, dass Väter die erlebte Gewalt ohne Gegenwehr hinnehmen**, da sie im Falle ihrer Selbstverteidigung Gefahr laufen, ihrerseits als Gewalttäter verurteilt zu werden. Bei der Deutschen Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ gaben rund die Hälfte der männlichen Gewaltopfer an, dass sie sich in solchen Situationen nie gegen die körperliche Gewalt ihre Partnerin gewehrt hätten, zum Beispiel zurückgeschlagen hätten.

Entschließt sich ein Vater dennoch zur Anzeige und endet das Gerichtsverfahren nach Jahren zu Gunsten des Vaters, bedeutet dies trotzdem den Verlust der mittlerweile völlig entfremdeten Kinder, da gewalttätige Mütter während des laufenden Verfahrens und auch nach einer Verurteilung ungestraft dem Vater die Kinder vorenthalten dürfen. Ein Vater, der somit zum Spielball und still schweigenden Gewaltopfer geworden ist, unternimmt alles, um nicht in die Ungunst der gewalttätigen Mutter zu kommen. So berichtete z.B. ein misshandelter Vater, der mit gebrochenen Rippen stationär im Krankenhaus lag, dass er sich eine Unfallgeschichte einfallen hat lassen, um bloß keine Anzeige gegen die gewalttätige Mutter zu riskieren.



Das Verhalten der Behörden bei aufgezeigter Gewalt

Bei der Umfrage wurde ausgewertet, welche Erfahrungen Väter gemacht haben, die nach erlittener Gewaltanwendung durch die Kindesmutter bei Behörden Hilfe suchten.

Im Wesentlichen haben die von Gewalt betroffenen Väter berichtet, mit der Jugendwohlfahrt und der Polizei Kontakt aufgenommen zu haben. Ebenso gibt es Rückmeldungen wie bei Gericht und im Spital damit umgegangen wurde, wenn ein Vater zum Gewaltopfer der Kindesmutter wurde.



Das Verhalten der Jugendwohlfahrt

Die Rückmeldungen zum Verhalten der Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt sind im großen und ganzen deckungsgleich. Viele der Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt stehen dem Wohl der Mutter sehr nahe und können im gewalttätigen Verhalten einer Kindesmutter keine Kindeswohlgefährdung erkennen, in einem gewalttätigen Verhalten des Vaters sehr wohl.

So passierte es Vätern, dass die Jugendwohlfahrt die Gewalttätigkeit der Mutter in eine Gewalttätigkeit des Vaters umdeutete und die entsprechenden Schritte zur Ausgrenzung des Vaters einleitete. Auch dann, wenn in einem nachfolgenden Verfahren das Gericht auf ein schuldhaftes Verhalten der Kindesmutter entschieden hat, sind die Kinde dem Vater in diesem Zeitraum bereits entfremdet worden.

Bei anderen Vätern, die sich Hilfe suchend an die Jugendwohlfahrt wandten, sah die Jugendwohlfahrt unverständlicher Weise in der Einschränkung des Umgangsrechtes des Vaters die Problemlösung (da sich ja, wenn er – der Vater - seine Elternzeiten mit seinem leiblichen Kind reduziere, doch auch automatisch weniger Kontakt mit der Kindesmutter ergeben würde).

Das Verhalten der Polizei

Die Rückmeldungen zum Verhalten der Polizei sind noch differenzierter. Zum Teil waren die Polizisten dem Vater bei der Vernehmung gegenüber sachlich und freundlich, zum Teil unfreundlich, als sei es der Vater gewesen, der Gewalt angewendet hätte. Manchmal wurde dem Vater von Seite der Behörde mitgeteilt, dass man ihm nicht helfen könne, solange er nicht sichtbar verletzt sei bzw. dass er mit seiner Partnerin doch eine Eheberatung aufsuchen solle, wenn diese ihm gegen-

über gewalttätig sei. Im Gegenzug wurden aber einige dieser Väter ein paar Tage später selbst der Wohnung verwiesen, als die Kindesmutter aus Rache um einen Polizeieinsatz ersuchte; so gaben 43% der Befragten, die bei den Behörden Hilfe suchten, an, dass sie unmittelbar oder später selbst polizeilich weggewiesen wurden.

Teilweise war die Polizei willens, die Kindesmutter des gemeinsamen Heims zu verweisen, aber die Väter haben oftmals auf diesen Schritt letztlich verzichtet, weil sie dies den Kindern nicht antun wollten bzw. befürchteten, dass, wenn die Mutter außer Haus ist, sie in Kürze auch ihre Kinder verlieren würden. Auch kam es vor, dass die Polizei die Mutter keinesfalls wegweisen wollte, auch dann nicht, wenn Zeugen das gewalttätige Verhalten der Mutter bestätigten.



Das Verhalten der Gerichte

Bei Gerichtsverfahren wurde – laut Rückmeldungen – den erlittenen Gewalt- Erfahrungen der Väter in Summe kein Glauben geschenkt, wenn diese das erlittene Unrecht nicht sofort per Anzeige aktenkundig gemacht hatten.

Das Verhalten der Krankenhäuser

In Spitälern wurden Väter, die angaben, die Verletzung durch Gewaltanwendung von Seite der Kindesmutter erlitten zu haben, belächelt. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass der Vater doch ein Mann, muskulös und stark sei.

Beratungsstellen für Männer, die Opfer von Gewalt wurden

Bei unsere Anfrage an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, an wen sich Männer wenden könnten, die von häuslicher Gewalt betroffen seien, bzw. Beratungsstellen an die sich gewalttätige Frauen wenden können, erhielten wir eine Antwort, die an Ironie wohl kaum zu überbieten ist. Wir erhielten eine kleine überschaubare Liste von Männerberatungsstellen, deren Beratungsschwerpunkt bei der Beratung von gewalttätigen Männern liegt. Auf den Webseiten der genannten Beratungseinrichtungen wird man überdies auf einen Link zu einer „Gewalt-Hotline – Hilfe für gewalttätige Männer“ verwiesen.

Unsere Recherchen ergaben dass es insgesamt 23 Einrichtungen – zum Teil als Bundesland-Ableger von Träger-Organisationen wie z.B. der CARITAS – die sich weitgehend der Buben- bzw. Männerberatung bei physischen Misshandlungen oder

sexuellen Übergriffen widmen. Rückfragen bei Männern, die diese Beratungseinrichtungen in Anspruch nahmen zeigten, dass man dort nicht auf die Beratung von Männern als Opfer eingestellt ist. Das in diesen Beratungsstellen aufliegende Informationsmaterial richtet sich ausschließlich an Männer als Täter.



Unsere Anfrage nach Beratungseinrichtungen für gewalttätige Frauen wurde mit einer Liste von zahlreichen Beratungsstellen für Frauen, die Opfer (!) von Gewalt wurden, beantwortet.

Es wird nicht einmal der Gedanke zugelassen, dass es gewalttätige Frauen gibt.

Wir fanden zumindest 60 Einrichtungen, die sich ausschließlich der Mädchen- bzw. Frauenberatung bei physischen Misshandlungen oder sexuellen Übergriffen durch Männer widmen.

Bemerkenswert ist, dass Beratungsstellen für Frauen hoch gefördert sind und selbstverständlich kostenlos beansprucht werden können.

Bei manchen Männerberatungsstellen, wie zum Beispiel die Männerberatung OÖ, ist zu lesen :„Das Erstgespräch ist kostenlos, für die weiteren Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben“.

Eine im Jahr 2006 vom Institut Konfliktforschung erstellte Studie zu den „Kosten häuslicher Gewalt in Österreich“ verdeutlicht das Ungleichgewicht. Für Beratung und Betreuung von Frauen erhalten Interventionsstellen 3.274.700.- Euro, die Frauenhäuser 14.279.100.- Euro. Dem gegenüber stehen nur 198.700.- Euro für die Männerberatung.



Missbrauch des Gewaltschutzes

Missbrauch der polizeilichen Wegweisung

Ein funktionierender Gewaltschutz ist ein wichtiges Instrument einer zivilisierten Gesellschaft. Leider wurde der männliche Teil der Bevölkerung mit politischer als auch finanzieller Unterstützung des Frauenministeriums pauschal kriminalisiert, und pauschal als Gewalttäter abgestempelt. So wurde aus der gut gemeinten polizeilichen Wegweisung nach Sicherheits- Polizeigesetz §38a, eine der meist missbrauchten Gewaltschutzeinrichtungen. Das Ausmaß des Missbrauches ist bereits derart offensichtlich, dass nicht nur Polizisten unter vorgehaltener Hand eingestehen dass der größte Teil der von ihnen durchgeführten Wegweisungen ungerechtfertigt ist. Auch in Frauen- Hochglanzmagazinen kann man bereits die „Tipps und Tricks zur Zerstörung des Exmannes“ nachlesen. Einer lautet: „Brechen Sie einen Streit vom Zaun, rufen Sie die Polizei und lassen Sie ihren Partner wegweisen. Ihr Partner ist dann als Gewalttäter abgestempelt und hat keine Chance mehr irgendein Recht durchzusetzen“.

So ergab die Umfrage an 515 Vätern, dass 13% der Befragten, die Gewalt seitens der Partnerin erlebt hatten, nach einem von ihrer Partnerin provozierten Streit polizeilich weggewiesen wurden.



Missbräuchliche Verwendung des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs

Bei einer Auswertung von 242 (Durchgeführt 2009 durch den Verein vaterverbot.at) Trennungsfällen zeigte es sich, dass in 40 Fällen der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs missbräuchlich gegen den Vater erhoben wurde.

Diese Anschuldigung bedeutet nicht nur die gesellschaftliche Ächtung des Betroffenen, es drohen im Falle einer fälschlichen Verurteilung bis zu 15 Jahre Haft. Erst vor kurzem wurde ein Vater nach zwei Jahren Haft, nachdem seine Unschuld bewiesen werden konnte, freigelassen. Obwohl in vielen Fällen die vorsätzliche missbräuchliche Verwendung des sexuellen Missbrauchs mehr als offensichtlich ist, bedeutet diese für die Mütter nur selten eine strafrechtliche Verfolgung.



Gewalt an Kindern

Kindesmisshandlung

Die Auswertung der Kriminalstatistik (Deutsche Kriminalstatistik 1987-2009) zeigt, dass Kindesmisshandlung zu 41% durch Frauen erfolgte, zu 59% durch Männer. Von Gewalt betroffen sind primär Buben mit 56% und Mädchen mit 44%.



Kindstötungen

Die Auswertung der Kriminalstatistik (Deutsche Kriminalstatistik 1987-2009) zeigt, dass Kindstötungen fast nur von Frauen verübt werden.

So wurden 97% der Kinder durch Frauen getötet und 3% durch Männer.

Von Kindstötungen betroffen sind primär Buben mit 58% und Mädchen mit 42%.

